



ADAC Sachsen



## Ausschreibung

Punkt 1:

### **6. Internationales Motorbootrennen Kriebsteintalsperre**

**6. und 7. August 2011**

**Rennen zur Europameisterschaftsserie Formel R 1000**

**Läufe zur Internationalen Deutschen Meisterschaft  
Formel OSY 400, O 350**

**Internationales Rennen  
ADAC Motorboot Masters (F-4S)**

**ADAC/MSG-Motorboot-Cup  
Formel ADAC**

Punkt 2: Veranstalter

Zweckverband Kriebstein Talsperre und ADAC Sachsen e.V.

**Zweckverband Kriebstein Talsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein  
Telefon: 03 43 27 / 9 31 53; Fax: 03 43 27 / 6 83 38; E-Mail: [Info@Kriebsteintalsperre.de](mailto:Info@Kriebsteintalsperre.de)**

Die Veranstaltung wird nach den U. I. M. – Regeln, den DMV – Rennvorschriften (DMV e.V.), Reglement des ADAC/MSG Motorboot Cup, der vorliegenden Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen durchgeführt.

Die Ausschreibung wurde vom DMV unter der Registrier-Nr 05/11 genehmigt.

Punkt 3: Nennberechtigung / Nenngeld

Nennberechtigt sind alle Inhaber einer für das Jahr gültigen Fahrerlizenz, sowie Erstlizenz des DMV.

Mindestalter der Teilnehmer: 16 Jahre

Fahrer unter 18 benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

**Nennungsschluss: 15. Juli 2011**

Nennungen sind nur auf dem offiziellen Nennformular schriftlich zu richten an:

Zweckverband Kriebsteintalsperre  
An der Talsperre 1  
09648 Kriebstein

Nenngeld: 65,00 €  
Nenngeld Nachnennungen: 130,00 €  
Nachnennungen für nenngeldfreie Klassen: 32,50 €

Teilnehmer der EM-Läufe zahlen kein Nenngeld  
Fahrer unter 18 Jahren zahlen kein Nenngeld  
Doppelstarter zahlen nur einmal Nenngeld

Bei den Blocknennungen der ADAC-Klassen haben dennoch alle Fahrer bzw. bei Fahrern unter 18 Jahren die Erziehungsberechtigten den Haftungsausschluss zu unterzeichnen und mit den Papieren im Rennbüro abzugeben.

Nenngeld ist zu überweisen an:

**Zweckverband Kriebstein Talsperre**

**Zahlungsgrund: „Nenngeld Motorbootrennen“**

**Bankverbindung: Volksbank Mittweida; BLZ 870 961 24; Konto: 197 528 907**

Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen und bei ungenügender Beteiligung die Veranstaltung abzusagen, bzw. einzelne Klassen zu streichen oder zusammenzulegen. In diesem Fall werden die Nennenden nach dem Nennungsschluss verständigt.

Nennungen ausländischer Fahrer zu den ausgeschriebenen Klassen müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes tragen (Stempel, Unterschrift auf dem Nennungsformular).

**Punkt 4: Zugelassene Boote, Anzahl der Läufe**

Zugelassene Boote: 15 je Klasse  
Bei mehr Booten werden Qualifikationsläufe gefahren.  
Rundenlänge: 1500 m

Die Anzahl der Läufe in den einzelnen Klassen:

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Klasse Formel R 1000              | 4 Läufe á 8 Runden – je Lauf = 12.000 m<br>1 Streichlauf |
| Klasse Formel OSY 400             | 3 Läufe á 5 Runden – je Lauf = 7.500 m                   |
| Klasse F-4S - Sprintrennen        | 2 Läufe á 12 Runden – je Lauf = 18.000 m                 |
| Klasse F-4S - Hauptrennen         | 1 Lauf á 15 Runden = 22.500 m                            |
| Klasse 0 – 350                    | 3 Läufe á 8 Runden – je Lauf = 12.000 m                  |
| Klasse Formel ADAC                | 3 Läufe á 10 Runden – je Lauf = 15.000 m                 |
| Klasse Formel ADAC – Sprintrennen | 1 Lauf á 15 Runden = 22.500 m                            |

(laut U. I. M. - Reglement § 108.04 und ADAC Reglement)

**Punkt 5: Abnahme**

Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der technischen Abnahme vorzuführen. Alle Fahrer müssen ihre Unterlagen im Rennbüro in Empfang nehmen und folgende Dokumente vorlegen:

1. gültige int. Fahrerlizenz oder Erstlizenz des DMYV e. V.
2. Versicherungsnachweis mit den vorgeschriebenen Deckungssummen

Bei der Bootsabnahme (Fahrer muss persönlich erscheinen):

1. gültige Lizenz
2. gültiger Messbrief
3. Schutzhelm gem. U. I. M. – Reglement § 205.07
4. Schwimmweste gem. U. I. M. – Reglement § 205.06
5. Paddel (soweit vorgeschrieben)
6. Turtle-Test bei Cockpit – Klassen
7. schnittfester Anzug gem. U. I. M. – Reglement § 205.11
8. Fahrerkarte

**Punkt 6: Startnummern**

Die Startnummern müssen den Bestimmungen des U. I. M. – Reglement § 206.02 in Art und Größe entsprechen. Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

**Punkt 7: Versicherungen**

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab mit den Versicherungssummen von:

- 2.600.000,-- € für Personenschäden, jedoch nicht mehr als
- 1.100.000,-- € für die einzelne Person
- 1.100.000,-- € für Sachschäden
- 100.000,-- € für Vermögensschäden.

Gleichzeitig wird damit für alle ordnungsgemäß zum Start zugelassenen Motorbootfahrer eine Teilnehmer-Haftpflichtversicherung mit den obigen Deckungssummen abgeschlossen. Weiterhin werden eine Sportwarte-Unfallversicherung und eine Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

**Alle Teilnehmer müssen eine Unfallversicherung nachweisen.** Deutsche Fahrer, die im Besitz einer gültigen Lizenz sind, sind über den DMYV versichert. Darüber hinaus besteht für Fahrer mit DMYV-Lizenz die Möglichkeit, eine Zusatz-Unfallversicherung im Rennbüro abzuschließen. Bei fehlendem Nachweis dieser Versicherung muss der Teilnehmer am Veranstaltungsort eine Unfallversicherung mit einer Gebühr von z. Zt. 38,- € mit folgenden Summen abschließen:

- 26.000,-- € Tod
- 52.000,-- € Invalidität
- 20.000,-- € Heilkosten

**Versicherungen ausländischer Fahrer** werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer **beglaubigten deutschen Übersetzung** vorgelegt werden.

**Punkt 8: Haftungsausschluss**

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die UIM, den Veranstalter, den DMYV, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter

- die DMYV-Clubs
- den Veranstaltern, die Sportwarte
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strecken samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen , und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

#### **Punkt 9: Preise**

Laut UIM – Reglement § 322.02 und DMYV-Rennvorschriften Abs. D, Punkt 7

Ausländische Fahrer (die Lizenz ist maßgebend), die erfolgreich in einem Qualifikations-lauf oder im Rennen starten, erhalten laut UIM – Reglement § 108.02 folgende Gelder:

|                      |          |
|----------------------|----------|
| Klasse Formel R 1000 | 100,00 € |
| Klasse Formel OSY    | 100,00 € |

#### **Punkt 10: Durchführung der Rennen**

Dreieckskurs auf der Kriebstein Talsperre

Es wird gegen den Uhrzeigersinn gefahren.

Die Positionen für die Startplätze im 1. Lauf ergeben sich aus dem Zeittraining oder aus dem Stand der Deutschen Meisterschaft.

Jetty – Start laut UIM – Reglement § 307

Wertung

Laut U.I.M. – Reglement § 318

### Abbruch des Rennens:

Laut U.I.M.-Reglement § 311.02

Jeder Lauf wird nur einmal über die volle Distanz mit Nachtanken wiederholt. Für den letzten Lauf gibt es einen zweiten Re-Start, falls der erste Re-Start abgebrochen wurde.

### Technische Nachkontrolle:

Nach den Rennläufen können die Boote aller Klassen von dem technischen Abnehmer überprüft und gewogen werden (s. § 515 ff., 520 ff., 542 ff. UIM - Reglement).

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der Technischen Kommission erneut überprüft werden.

### Parc Fermé:

Nach dem Rennen müssen die drei erstplatzierten Boote der Klassen Formel R 1000 in den Parc Fermé bis der Sieger feststeht.

### Alkoholtest, Doping-Test

Laut U.I.M. - Reglement

### Benzin

Laut U. I. M. - Reglement § 508.01

Methanol, Benzin sowie Öle sind nicht im Fahrerlager erhältlich.

Die entsprechende Tankstelle wird bei Erhalt der Fahrerpapiere bekannt gegeben.

### Sportstrafe

Sportstrafe für die **Zerstörung einer Wendeboje** beträgt **125,00 €**, diese ist im Rennbüro zu entrichten.

## **Punkt 11: Proteste**

Proteste können nach § 403.01 ff. des UIM – Reglement von jedem Fahrer eingelegt werden. Sie müssen schriftlich (Schreibmaschine oder Druckschrift) und unter gleichzeitiger Einzahlung der **Protestgebühr in Höhe von 80,-- €** im Rennbüro eingereicht werden.

Protestfristen laufen wie folgt ab:

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| gegen die Abnahme:            | 1 Stunde nach Schluss der Abnahme           |
| gegen Vorkommnisse im Rennen: | ½ Stunde nach Schluss des jeweiligen Laufes |
| gegen die Wertung:            | 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste     |
| gegen die Gelbe Karte:        | 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste     |

Sammelproteste und Proteste gegen die Zeitnahme sind unzulässig. Evtl. Montagekosten sind vom Protestierenden zu tragen. Es wird ein **Montagekostenvorschuss in Höhe von 250,00 €** erhoben.

## **Punkt 12: Ausführungsbestimmungen**

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Seine Entscheidung ist endgültig.

### **Punkt 12.1 Hauptsponsor**

Zur Deckung der Veranstaltungskosten wird der Veranstalter einen Hauptsponsor binden. Jeder teilnehmende Fahrer ist verpflichtet, die 2 vom Veranstalter beigestellten Logos des Hauptsponsors mit einer Größe von max. 20 cm Höhe und max. 30 cm Länge beidseitig auf seinem Boot anzubringen.

**Punkt 13: DMYV-Pflichtkommissar, UIM-Kommissar, Schiedsgericht, Techn. Abn.**

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| DMYV-Pflichtkommissar:           | Dieter Komm, Dinslaken                                    |
| Vorsitzender d. Schiedsgerichts: | Manfred Rückle, Neckarwestheim                            |
| U.I.M-Kommissar                  | Jerzy WOJEWODA, Polen                                     |
| Technische Abnehmer:             | Volker Brachvogel, Berlin<br>und Manfred Benne, Heilbronn |

Das Schiedsgericht besteht aus dem Vorsitzenden, dem DMYV-Pflichtkommissar (deutscher Delegierter) und einem Delegierten jeder teilnehmenden Nation, wenn dieser von seinem nationalen Verband als Delegierter gemeldet wurde (U.I.M – Reglement § 402.01), sowie dem U.I.M. – Kommissar. Der DMYV-Pflichtkommissar ist gleichzeitig der Delegierte der deutschen Mannschaft.

**Punkt 14: Rennleitung**

|                              |                          |
|------------------------------|--------------------------|
| Rennleiter                   | Martin Benne, Schwaigern |
| Stellv. Rennleiter           | Wenke Franke, Berlin     |
| Rennsekretärin               | Ingrid Benne             |
| Startsteg                    | Olaf Koenig, Dresden     |
| Medizinischer Einsatzleiter: | Rolf Linke               |

**Punkt 15: Rennbüro**

Das Rennbüro befindet sich ab Freitag, 5. August 2011, ab 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Gebäude des Zweckverbandes Kriebstein Talsperre am Fahrerlager. Am Sonnabend, dem 6. August 2011 ist das Rennbüro ab 8.00 Uhr und am Sonntag, dem 7. August 2011 ab 8.00 Uhr geöffnet.

**Punkt 16: Siegerehrung**

Die Siegerehrung für das Sprintrennen der Klasse Formel ADAC findet am Sonnabend, dem 6. August 2011 um 18.30 Uhr auf der Seebühne statt. Für alle anderen teilnehmenden Klassen finden die Siegerehrungen am Sonntag, dem 7. August 2011 um 18.00 Uhr auf der Seebühne statt.

**Punkt 17: Bekleidung**

Die Fahrer und Fahrerhelfer werden gebeten, jederzeit, insbesondere zur Fahrervorstellung und zur Siegerehrung angemessene Kleidung zu tragen. Bei der Siegerehrung sollte der Fahrer den Rennanzug tragen. Der Oberkörper muss bedeckt sein. Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Dem Veranstalter ist vorbehalten, bei nicht angemessener Kleidung, im Einzelfall Sanktionen von bis zu 50,00 € zu verhängen. Dies gilt während der gesamten Veranstaltung und für alle von der Veranstaltung betroffenen Bereiche. Der Fahrer ist für sein Team verantwortlich.

**Punkt 18: Schalldämpfungsregeln**

Laut U. I. M. - Reglement § 504

**Punkt 19: Vorbehalte**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Rennen wegen zu geringer Beteiligung (weniger als 5 Boote) ausfallen zu lassen oder verschiedene Klassen zusammen starten zu lassen, Rennen oder einzelne Läufe ganz oder teilweise abzusagen oder abzubrechen, wenn die

Witterungsbedingungen oder die Sicherheit der Fahrer diese erforderlich machen oder die Regatta bei vorliegenden zwingenden Gründen zeitlich zu verlegen oder abzusagen.

**Punkt 20: Fahrerlager**

Auf Grund des geringen Platzes **im Fahrerlager besteht Möglichkeit zur Aufstellung von lediglich einer Zeltüberdachung von max. 3 x 3 Meter.** Die Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz bzw. auf den dafür ausgewiesenen Randstreifen abzustellen.

**Fahrerlager I :** Klassen Formel ADAC und Klasse F-4S  
**Fahrerlager II:** Klassen Formel R 1000, Formel OSY 400, Klasse 0 – 350

Umweltschutz

Bei den im Fahrerlager abgestellten Rennbooten ist ein Teppich unter den Motor zu legen, damit kein Benzin oder Öl auf den Boden laufen kann. Jeder Fahrer hat diesen Teppich selbst mitzubringen. **Bei Nichtbefolgung** wird eine **Sanktion in Höhe von 50,00 €** ausgesprochen.

**Punkt 21: Quartiere**

Quartierbestellungen ist Sache der Teilnehmer und gehen zu deren Lasten. Camping ist auf dem Campingplatz in der Nähe des Fahrerlagers möglich. Der Zweckverband Kriebstein Talsperre gibt Hilfestellung bei der Quartiervermittlung unter Telefon 03 43 27 / 93 153.

**Punkt 21: Versorgung**

Gastronomie an der Kriebstein Talsperre und auf dem Campingplatz sind vorhanden. Die Kosten trägt der Teilnehmer.

**Punkt 22: Anfahrt**

Mit der Nennbestätigung erhält jeder Fahrer eine Anfahrtsskizze.

02. Mai 2011

Zweckverband  
Kriebsteintalsperre  
An der Talsperre 1  
09648 Höfchen / Gern, Kriebstein  
Tel / Fax: 03 43 27 / 9 31 53

  
Thomas Waldheim  
Geschäftsführer  
Zweckverband Kriebsteintalsperre

  
Olaf Koenig  
Referent Motorwassersport  
ADAC Sachsen e. V.

  
Martin Benne  
Rennleiter